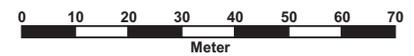


Übersichtsplan
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/36
 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG
 (gem. Planzeichenverordnung von 1990)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

<p>VERFAHRENSVERMERKE</p> <p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM BIS</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT. BIS EINSCHLIESSLICH</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM DURCHFÜHRT: BIS EINSCHLIESSLICH</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT</p>	



Bebauungsplan
Nr. GI 01/36
Gebiet: "
Reichensand/Bahnhofstraße"

Aufstellungsbeschluss